

**113. Beilage im Jahre 2021 zu den Sitzungsberichten  
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

**Selbstständiger Antrag**

**Beilage:** 113/2021

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 6. Oktober 2021

**BETREFF: Tagesmütter sind fixer Bestandteil der Vorarlberger  
Kinderbetreuungslandschaft und entsprechend zu unterstützen!**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Verhandlungen zum neuen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz scheinen derzeit leider auf Eis gelegt. Fix ist laut der verantwortlichen ÖVP-Landesrätin Barbara Schöbi-Fink aber wohl der Umstand, dass die Vorarlberger Tagesmütter keine Berücksichtigung im neuen Gesetz finden werden.

Das bedeutet, dass die Tarife bei Inanspruchnahme einer Tagesmutter nicht in der selben Höhe abgestützt werden, wie es die Tarife im Bereich der Inanspruchnahme eines öffentlichen Kinderbetreuungsplatzes werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten sehen das Modell der Tagesmütter als integralen Bestandteil der Vorarlberger Kinderbetreuungslandschaft. Gerade im Bereich flexibler, wohnort- bzw arbeitsplatznaher Betreuungsmöglichkeiten kommt ihnen eine wichtige Bedeutung zu. Aber auch für die Kinderbetreuung in ländlichen Regionen sind sie eine wichtige Ergänzung zu vorhandenen oder eben nicht vorhandenen öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen.

Fakt ist, dass ohne eine Änderung der bestehenden Rahmenbedingungen das Angebot durch Tagesmütter in Vorarlberg nicht aufrecht erhalten werden kann. Unseren Informationen zufolge ist beispielsweise das System in Bludenz kurz vor dem endgültigen Zusammenbrechen.

Nachdem die zuständige ÖVP-Landesrätin Schöbi-Fink sich bisher nicht klar zu einer Weiterführung des Modells Tagesmutter bekannt hat und die Aufnahme der Tagesmütter in das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bisher nicht vorgesehen ist, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 GO d LT folgenden

## **A N T R A G**

### **Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:**

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, sich zu Tagesmüttern bzw. Tageseltern als fixen Bestandteil der Vorarlberger Kinderbetreuungslandschaft zu bekennen und neben einer entsprechenden gesetzlichen Anerkennung dieser Bedeutung,

1. die Abstützung der Tarife bei Inanspruchnahme einer Tagesmutter/von Tageseltern jenen bei Inanspruchnahme eines öffentlichen Kinderbetreuungsplatzes anzupassen;
2. das Anliegen der Kinderbetreuung Vorarlberg gemeinnützige GmbH, das System der Tagesmütter/Tageseltern durch einen fixen Grundgehalt aufrecht erhalten zu können, zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung dem Landtag in geeigneter Form zeitnah vorzulegen.“

LAbg. Andrea Kerbleder, FPÖ

LAbg. Elke Zimmermann, SPÖ

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS